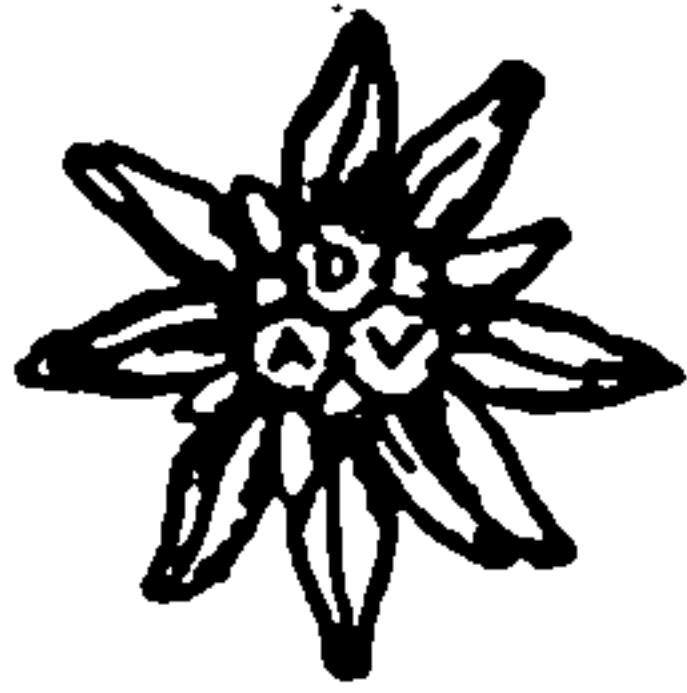




Deutscher Alpenverein Bremen e.V.

Geschäftsstelle einstweilen Bremen, Braunschweiger Straße 33

Bremen, im April 1947

Bericht über das Geschäftsjahr 1946 vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Über das Vereinsjahr 1943/44 ist bis 31. März 1944 am 27. April 1944 Bericht erstattet. Über die restlichen 9 Monate 1944 und auch über 1945, wir haben für 1945 Beiträge nicht erhoben, kann nur gesagt werden, diese Zeit des größten Zusammenbruches der Weltgeschichte brachte auch unserem Verein große Verluste an Mitgliedern und Sachwerten.

Hatten wir nach dem ersten Weltkrieg das neuerbaute Bremer Haus an der Bocca di Brenta im Werte von RM. 30.000. - verloren, trafen uns nach dem letzten Kriege die Verluste der Bremer Hütte im Gschnitz und der Skihütte bei Nauders. Beide Hütten, genaue Nachrichten fehlen uns noch, werden ausgeraubt sein, sie sind einstweilen in treuhänderischer Verwaltung, bis zur Klärung des ganzen Alpenvereinswesens in Österreich, wobei unser Mitglied, Landgerichtsrat i. R. Dr. Karl Bunting, Innsbruck, mitwirkt. Die Werte dieser beiden Hütten belaufen sich auf etwa RM. 50-60.000. -, außerdem bestanden bei zwei Banken in Österreich noch kleine Guthaben. Wir wollen trotz dieser Sachlage froher Zuversicht bleiben, hat doch der 1873 gegründete Deutsch-österreichische-Alpenverein die österreichischen Alpen erst erschlossen, es sind Zehntausende von Kilometern Wege und Steige, sowie Hunderte von Hütten geschaffen. Ein vorbildlicher Rettungsdienst ist eingerichtet. Noch im Jahre 1938 wurden allein etwa eine Millionen Übernachtungen auf den Vereinshütten gezählt. Der Wert des gesamten Hüttenbesitzes und Einrichtungen hatte einen Friedenswert von RM. 30.000.000. -. Der Verein war unpolitisch, seine Mitglieder gehörten allen politischen Richtungen an. Erst nach dem Anschluß Österreichs wurde der Verein umgeschaltet von der NSDAP., er erhielt den Namen, Deutscher Alpenverein, hatte seine Satzungen umzubilden und bekam dementsprechend die neue Führung.

Dies soll und darf uns nach dem Zusammenbruch nicht stören, und so sind wir in Deutschland, auf demokratischem Boden stehend, wieder frisch an's Werk gegangen. Da München versagte, ist der Hauptsitz zunächst verlegt worden nach Hamburg und als Betreuer aller Alpenvereine eingesetzt Herr Dr. Arthur Schmidt, der den ganzen Neuaufbau tatkräftig und mustergültig lenkt und fördert. Es sind zunächst fünf Landesarbeitsgemeinschaften aufgebaut, die zusammengeschlossen in eine Hauptarbeitsgemeinschaft sind, deren Tagungsort Frankfurt/Main ist.

Unser Verein gehört der Landesarbeitsgemeinschaft Norden an mit dem Sitz in Hamburg. Wir haben in diesem Hauptausschuß Sitz und gemäß des früheren Verwaltungsausschusses ist ein Referentenausschuß gebildet. Hierbei betreut unser Kamerad Engehausen für die Landesarbeitsgemeinschaft Norden das ganze Vortragswesen und Kamerad Heidrich das Jugend-Herbergswesen und Wandern.

Diese Ausführungen klären unsere Mitglieder über den bisherigen allgemeinen Werdegang auf. Wir kommen jetzt zu dem Bericht über unser Vereinsjahr 1946.

Mitglieder-Bewegung

1. Januar 1946	Bestand	850	
	Zugang	63	
		<u>913</u>	
Abgang: gestorben bzw. gefallen	38		
ausgetreten	<u>20</u>	<u>58</u>	
31. Dezember 1946	Bestand	855	(davon männliche 584 weibliche 271)
(Im ersten Vierteljahr 1947 sind weiter 62 Mitglieder eingetreten.)			
31. 12. 1946 Bestand der Jugendgruppe 56 Mitglieder, (davon 36 männliche und 20 weibliche).			

Rechnungsablage zum 31. Dezember 1946

Einnahmen:	R.M.	Ausgaben:	R.M.
Vortrag aus 1945	15 514. 09	Allgemeine Kosten	3 102. 20
Aufnahmen und Beiträge	6 492. 10	Drucksachen und Porto	493. 96
erstattetes Porto	70. 40	Kosten der Vorträge	1 323. 55
Günter-Düver-Spende	50. —	Ausgaben für die Jugend	1 173. —
	<u>22 126. 59</u>	Vortrag 1947	<u>16 033. 79</u>
1. Januar 1947 Vortrag	16 033. 59		<u>22 126. 59</u>
Kassenstand 1. Januar 1946 R.M. 15 514. 09			
Zuwachs 1946 " 519. 70			
" <u>16 033. 79</u>			

Vermögensstand 31. Dezember 1946

Kasse und Bankguthaben	R.M.	16 033. 79
Wertpapiere	R.M.	41 000. —
Bremer Hütte	Buchwert	" 1. —
Nauderer Hütte	"	" 1. —
Inventar und Bücherei	"	" 1. —
Bankkonten in Österreich	"	" ?

Voranschlag für 1947

Einnahmen	R.M.	Ausgaben	R.M.
	9 500. —	allgemeine Kosten	3 800. —
		Beiträge	1 000. —
		Versicherung	500. —
		Vorträge 9 x R.M. 300. —	2 700. —
		Ausgaben für die Jugend	1 500. —
			<u>9 500. —</u>

Am 11. und 25. August 1946 konnten wir von unserer Jugendgruppe mit je etwa 30, unter Führung der Kameraden Engehausen, Heidrich und Raschen, Fahrten durchführen zum Hohensteingebiet. Die Abteilungen leisteten Vorzügliches in der Bergkletterei und im An- und Abseilen; harmonisch im Zusammenwirken und hoch befriedigt im Verlauf fanden beide Fahrten ihren Abschluß.

Das weitere Vereinsleben beschränkte sich in 1946 auf die Lichtbilder-Vortragsabende: Es sprachen am

19. Januar	—	Dr. Heidrich	über	Mit Jungmannen durch die Dolomiten
23. Februar	—	derselbe	"	Die Stubaier und Oetztaler Berge
23. März	—	Dr. Raschen	"	Was wir in der Natur suchen
7. September	—	Mutzbacher	"	Kaiser- und Karwendelfahrten
5. Oktober	—	Schmachtenberg	"	Erlebnisse am Montblanc
5. November	—	Dr. Erhard	"	Alpenpflanzen in Farbbildern
7. Dezember	—	Schlichting	"	Fahrten im Großglockner- und Venedigergebiet

Die Bücherei lagert noch in der Bremen Besigheimer Olfabrik und können Bücher dort durch Fräulein Lüders entliehen werden.

Die Geschäftsstelle befindet sich vorläufig in der Wohnung von Herrn August Nottebrock, Bremen, Braunschweiger Straße 33, täglich geöffnet.

Aufnahme-Anträge sind dorthin zu richten unter Bürgschaft von zwei A-Mitgliedern und unter Beifügung eines Paßbildes.

Die Gebühren und Beiträge für 1947 sind:

Eintrittsgebühr	R.M.	3. —
Jahresbeitrag	"	10. —
Beiträge für die Jugendgruppe	"	3. —

Der Rechnungsführer erinnert daran, daß, falls noch nicht bezahlt, die rückständigen Beiträge für 1946 und der jetzt fällige Beitrag für 1947 mit R.M. 10. — zu zahlen ist.

Die Zahlungen können erfolgen bei Herrn Nottebrock, Braunschweiger Straße 33, oder auf Postscheckkonto: Hamburg Nr. 53955, oder auf unser Dep.-Konto Nr. 4730 bei der Norddeutschen Kreditbank AG., Bremen. Die bis Ende Mai nicht eingegangenen Beiträge werden durch Postnachnahme zuzüglich R.M. 1. — Kosten erhoben.

Es wird weiter dringend gebeten, alle Anschriften-Änderungen und sonstige für die Mitglieder und den Verein wichtige Mitteilungen an Herrn Nottebrock zu richten.

Wir verneigen uns in Trauer gegenüber den vielen Mitgliedern, die im Jahre 1946 für immer von uns geschieden sind und gedenken ihrer in Treue und Dankbarkeit.

Aber auch allen unseren getreuen Mitgliedern gebührt unser Dank für ihre Mitarbeit und Anhänglichkeit, sie bittend, sich weiterhin mit uns für den Deutschen Alpenverein einzusetzen zum Wohle des Ganzen und zu ihrem eigenen Heil.

Im Zeitgeschehen wollen wir nicht unterlassen, zweier Ereignisse in unserem Verein während des Jahres 1946 zu gedenken.

Das erste war die Erinnerung an die Gründung unseres Alpenvereins vor 60 Jahren am 29. Oktober 1886 durch 16 bergfrohe Bremer; 13 Jahre nach dem Entstehen des Hauptvereins.

Das zweite betrifft unseren altehrwürdigen August Nottebrock, der am 31. Oktober 1946 auch sechzig Jahre seine Tätigkeit unserem Verein mit gewidmet hat, und wofür wir dem getreuen „Alten vom Berg“ an dieser Stelle danken.

Im Jahre 1946 konnten wir 23 Mitglieder beglückwünschen zur Wiederkehr des Tages an dem sie vor 25 Jahren unserem Verein beigetreten; die Ehrenzeichen hierzu können wir erst nach Neuanfertigung zustellen.

Am 5. August 1946 überreichten wir unserem treuen, sich immer für uns einsetzenden Mitgliede Herrn Dr. jur. Strohmeyer, anlässlich seiner 40 jährigen Mitgliedschaft das Ehrenzeichen hierfür; leider ist dieser frohe Bergsteiger inzwischen entschlafen.

Unser Vorsitz, Wilhelm Hüttenrauch, ist leider gezwungen, wegen Krankheit den Vorsitz niederzulegen.

Am 2. Mai 1947, 19 Uhr, findet im Neuen Rathaus eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, wozu wir einladen, (Eintritt nur gegen Mitgliedsausweis) mit folgender Tagesordnung:

Bericht über das Geschäftsjahr 1946
Rechnungsablage mit Bericht der Rechnungsprüfer
Entlastung des Vorstandes und Rechnungsführers
Neuwahl des 1. und 2. Vorsitzers
Weitere Wahlen zum Vorstand
Wahl der Rechnungsprüfer für 1947
Festsetzung für 1948 der Eintrittsgebühr, Beiträge für A-Mitglieder und für die ab 1948 wieder zuzulassenden B-Mitglieder und Beiträge für die Jugendgruppe.
Verschiedenes

Nach der Versammlung wird ein Lichtbilder-Vortrag im Kaminsaal gehalten von Professor von Volkmann, Hannover, über Wanderungen im Inntal (Farbaufnahmen).

Wir geben noch bekannt, inzwischen ist unser Verein, der von der Militär-Regierung als Kulturverein anerkannt ist, ins Vereinsregister eingetragen. Die neuen Satzungen liegen an.

Der Aufbau unserer Bergsteiger- und Skigruppe, Wanderergruppe und Lichtbildnergruppe ist im Werden.

Die Betreuung unserer Bergfahrer hat freundlicherweise übernommen Herr Hans Hesse im Reisebüro Deutsche Amerika-Linie, Bremen, Bahnhofstraße.

Wegen der Jugendgruppe wolle man sich zunächst noch an Herrn Dr. Heidrich, Bremen, Hermann-Allmers-Straße 5, wenden.

Wir hoffen, daß es Hamburg möglich sein wird, eine Aufstellung über geöffnete Hütten zu geben und Angaben über Unterkunftsmöglichkeit auf den Durchgangsplätzen.

In freudiger Lebensbejahung grüßen wir unsere Mitglieder mit

Bergheil

Der Vorstand des Deutschen Alpenvereins Bremen e. V.

Anlage: Satzungen

Wilhelm Hüttenrauch
Vorsitzer

Hauschild, Bremen



Satzung

des

Deutschen Alpen-Vereins e. V. Bremen

Name, Sitz und Zweck.

§ 1. Der Verein führt den Namen „Deutscher Alpenverein Bremen“. Er hat seinen Sitz in Bremen und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragen. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2. Der Verein bezweckt die leibliche und charakterliche Erziehung der Mitglieder durch Pflege der Leibesübungen. Insbesondere verfolgt er den Zweck, das Bergsteigen zu fördern, die Kenntnis der Hochgebirge zu verbreiten und zu erweitern, das Bergwandern zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt erhalten zu helfen und die Liebe zur deutschen Heimat zu fördern.

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind insbesondere:

Pflege und Förderung des Bergsteigens, des alpinen Schilaufes, des Jugendbergsteigens und alpinen Jugendwanderns, Pflege des Naturschutzes sowie Erwerb und Unterhaltung von Naturschutzgebieten; Förderung des Verkehrs-, Unterkunfts-, Bergführer- und alpinen Rettungswesens in den Ostalpen; Herausgabe und Förderung von schriftstellerischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten sowie Unterhaltung einer Bücherei, Veranstaltung von gemeinschaftlichen Bergfahrten und Wanderungen, sowie von Vorträgen.

Mitglieder.

§ 3. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand nach schriftlicher Beitrittserklärung an diesen auf Vorschlag zweier Mitglieder, die dem Verein bereits ein Jahr angehört haben müssen.

§ 4. Austrittserklärungen zum Ende eines Vereinsjahres müssen dem Vorstand bis spätestens 30. November in schriftlicher Form angezeigt werden, andernfalls noch der Jahresbeitrag für das folgende Jahr zu entrichten ist.

Die Ausschließung eines Mitgliedes kann durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes erfolgen. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht der Berufung an den Ältestenrat zu.

Ausschließungsgründe sind insbesondere:

- a) schwere Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins,
- b) gröblicher Verstoß gegen die Kameradschaft,
- c) Nichterfüllung der Beitragspflicht trotz Mahnung.

§ 6. Die Mitglieder haben ein Eintrittsgeld und jährliche Beiträge zu entrichten, deren Höhe durch die Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

Im Laufe des Jahres aufgenommene Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu zahlen.

§ 7. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder, jedoch werden Beiträge von ihnen nicht erhoben.

§ 8. Die Mitglieder können sich mit Zustimmung des Vorstandes für besondere Zwecke zu Gruppen innerhalb des Vereins zusammenschließen. Für Jungmannen und Jugendbergsteiger können unter Führung von Vereinsmitgliedern eigene Gruppen errichtet werden, ihre Angehörigen haben aber nicht die Rechte der ordentlichen Vereinsmitglieder.

Eigene Rechtsfähigkeit können die Untergruppen nicht erwerben, dagegen können sie eigene Vermögensverwaltungen einrichten und von ihren Angehörigen Beiträge erheben, deren Höhe vom Vorstand nach Anhörung der Gruppenführer festgesetzt wird.

Vorstand.

§ 9. Der Vorstand wird durch die ordentliche Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, dem 1. und 2. Vorsitz, dem Rechnungsführer, dem Schriftführer und dem Hüttenwart.

Der 1. Vorsitz vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der 2. Vorsitz ist sein Stellvertreter.

§ 10. Der Vorstand leitet den Verein und führt die Geschäfte desselben. Er hat die laufenden Ausgaben zu bestreiten; für Ausgaben, die im Einzelfalle 1000 RM. übersteigen, hat er die Zustimmung des Ältestenrates einzuholen.

Über seine Tätigkeit hat der Vorstand mindestens einmal jährlich der ordentlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft zu

geben und die Jahresrechnung vorzulegen. Er hat den Termin der Mitgliederversammlung und die Tagesordnung derselben festzusetzen.

Seine Beschlüsse faßt der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzers.

Ältestenrat.

§ 11. Zur Schlichtung persönlicher Streitigkeiten innerhalb des Vereins wird ein Ältestenrat gebildet, dem auch die in den §§ 5, 10 und 13 bezeichneten Befugnisse zustehen.

Dem Ältestenrat gehören an:

- a) der 1. und 2. Vorsitz,
- b) mindestens 3 Mitglieder, die von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden.

Vorsitzer des Ältestenrates ist der 1. Vorsitz.

Ein Mitglied des Ältestenrates kann nicht an der Erledigung einer Angelegenheit mitwirken, an der es persönlich beteiligt ist.

Mitgliederversammlung.

§ 12. Alljährlich findet innerhalb der ersten 5 Monate eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu welcher der Vorstand mindestens 2 Wochen vorher durch Bekanntmachung in den Bremer Tageszeitungen unter Angabe der Tagesordnung einzuladen hat. Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung müssen spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorsitz eingereicht werden. Diese Mitgliederversammlung hat den Rechenschaftsbericht des Vorstandes und die geprüfte Jahresrechnung für das abgelaufene Vereinsjahr entgegenzunehmen und jeweils für das neue Vereinsjahr zwei ehrenamtliche Rechnungsprüfer zu wählen, welche die Rechnungsführung des Vereins zu prüfen und darüber der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten haben. Die Mitgliederversammlung hat ferner dem Vorstand und den Rechnungsprüfern Entlastung zu erteilen, sowie die vorgeschriebenen Neuwahlen von Vorstand und Ältestenrat vorzunehmen oder erforderlichenfalls die vorzeitige Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes oder Ältestenrates zu beschließen.

§ 13. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand unter schriftlicher Einladung der Mitglieder mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. — Der Vorstand muß eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies der Ältestenrat oder ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes verlangt.

§ 14. Die Mitgliederversammlungen werden vom 1. Vorsitzter geleitet. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Für Satzungsänderungen ist eine Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. — Über die Verhandlungen ist eine vom Leiter der Versammlung und vom Schriftführer zu unterschreibende Niederschrift zu führen, in welche die gefaßten Beschlüsse aufzunehmen sind.

Auflösung.

§ 15. Die Auflösung des Vereins kann nur auf einstimmigen gemeinsamen Antrag von Vorstand und Ältestenrat oder auf Antrag von mindestens einem Viertel der bei Jahresbeginn vorhandenen Mitglieder zur Abstimmung gelangen und erfordert eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

Das Vermögen des aufgelösten Vereins ist einer gleichen oder ähnlichen Zwecken dienenden gemeinnützigen Einrichtung zuzuführen, über deren Bestimmung die Mitgliederversammlung zu beschließen hat.

Der am 29. Oktober 1886 gegründete Verein führte zunächst den Namen

„Sektion Bremen des Deutsch-Österreichischen Alpenvereins, Bremen“.

Nachdem der Deutsch-Österreichische Alpenverein seinen Namen in Deutscher Alpenverein änderte, erhielt der Bremer Verein folgenden Namen:

„Deutscher Alpenverein, Zweig Bremen“.

Am 19. Januar 1946 erhielt der Verein seinen jetzigen Namen:

„Deutscher Alpenverein Bremen“,

und wurden in der Mitgliederversammlung vom gleichen Tage auch die jetzigen Satzungen einstimmig beschlossen.

Die neuen Satzungen und die Änderung des Vereinsnamens sind laut Mitteilung des Amtsgerichts Bremen, Abt. Vereinsregister, vom 4. Februar 1947 in das Vereinsregister eingetragen.

Der Vorstand ist durch Einführung des Jugendwartes ergänzt.

Der Verein ist durch die Militärregierung als Kulturverein genehmigt.

Bremen, im April 1947.

Wilhelm Hüttenrauch,

1. Vorsitzter.